

# **Einrichtung der Dachdecker-Innung Leipzig bei Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Auftraggebern mittels Güteverfahren**

(Stand Februar 2017)

Auf der Grundlage von § 54 Abs. 3, Ziffer .3 der Handwerksordnung hat die Dachdecker-Innung Leipzig am 20. März 2012 die Errichtung einer Vermittlungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten ausschließlich zwischen Mitgliedsbetrieben der Innung und ihren Auftraggebern beschlossen. Die Vermittlungsstelle ist keine Schlichterstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeteiligungsgesetzes und keine Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung.

Ziel der Güteverfahren bei Streitigkeiten ist vor allem die Vermeidung von Gerichtsverfahren mit den damit zusammenhängenden zumeist hohen Kosten.

Für die Inanspruchnahme der Vermittlungsstelle der Dachdecker-Innung Leipzig für Güteverfahren gilt folgendes:

1. Ein Güteverfahren wird eingeleitet, wenn beide Parteien mit der Durchführung eines solchen Verfahrens einverstanden sind.

Hat eine Partei bereits eine gerichtliche Klage zur Hauptsache erhoben oder ist ein Beweissicherungsverfahren anhängig, wird die Vermittlungsstelle der Innung nicht tätig.

2. Der Antrag zur Einleitung eines Güteverfahrens ist schriftlich bei der Geschäftsstelle der Innung - der Kreishandwerkerschaft Leipzig- einzureichen.

Die Geschäftsstelle der Innung ist zugleich Geschäftsstelle der Vermittlungsstelle.

Die streitenden Parteien haben die zur Vermittlung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Antragstellung ist ein Termin zur ersten Sitzung aller am Verfahren beteiligten und einzubeziehenden Personen zu bestimmen.

3. Die zur Vermittlung bei Streitigkeiten einzusetzenden Experten der Innung handeln unparteiisch und unbefangen. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4. Die Sitzungen, in denen die Vermittlung zwischen den beteiligten Streitparteien angestrebt wird, sind nicht öffentlich. Es erfolgt keine Klärung der Schuldfrage für die Auslösung von Streitigkeiten.

5. Erreicht der Leiter des Güteverfahrens eine Streitbeilegung, wird ein Protokoll darüber gefertigt.

6. Die Sitzungen der Vermittlerstelle sind für beide Parteien kostenpflichtig. Für die erste Sitzung werden von jeder Partei 50,00 € erhoben. Sind weitere Sitzungen erforderlich, beträgt die Gebühr je Stunde 75,00 €, die jeweils zur Hälfte von jeder Partei zu tragen sind.

7. Ort der Vermittlungsstelle:

Dachdecker-Innung Leipzig, c/o Kreishandwerkerschaft Leipzig, Bitterfelder Straße 7-9, 04129 Leipzig

Telefon: 0341/904860, Fax: 0341/9048620, E-Mail: kh.leipzig @ t-online.de